



Schulinternes Leistungskonzept im Fach Erziehungswissenschaft

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Das Fach Erziehungswissenschaft ist ein Unterrichtsfach in der gymnasialen Oberstufe. Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung finden sich im Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST in der derzeit gültigen Fassung vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012) sowie den Lehrplänen der Sek. II (zur Zeit gültig: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gesamtschule/Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Erziehungswissenschaft, 1999, ab 1.8.2014 ersetzt durch den Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Erziehungswissenschaft, 2013). Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2009).

Bei der Leistungsbewertung sind alle Kompetenzbereiche des Faches Erziehungswissenschaft (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schülern Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Um den Schülern eine Hilfe für das weitere Lernen zu ermöglichen, muss die Leistungsbewertung und Notengebung transparent sein und die Erkenntnis über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen hat im Jahr 2018 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.



In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST S. 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Form und Bewertung von Klausuren

Inhalte der Klausuren

Die Inhalte der Klausuren richten sich nach den übergeordneten Themenschwerpunkten in den einzelnen Halbjahren (s. Homepage – schulinternes Curriculum). Der/Die Fachlehrer/in entscheidet, auf welche konkreten Inhalte sich die jeweilige Klausur bezieht.

Die Inhalte der Klausur werden den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben, um eine adäquate Vorbereitung zu ermöglichen.

Anzahl und Dauer der Klausuren

In der Einführungsphase wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben, in der Q1 und Q2 werden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr angefertigt. Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase II wird aufgrund der Abiturprüfungen nur eine Klausur geschrieben. Der Zeitumfang der Klausuren ist festgelegt: in der Einführungsphase 90 Minuten in der Qualifikationsphase I 135 Minuten im Grundkurs und 180 Minuten im Leistungskurs, in der Qualifikationsphase II 135 Minuten im Grundkurs und 180 Minuten im Leistungskurs.

Jahrgangsstufe	Kursart	Anzahl pro Halbjahr	Dauer
EF (10)	Gk	1	90 Minuten
Q1 (11)	Gk	2	135 Minuten
	Lk	2	180 Minuten
Q2,1 (12,1)	Gk	2	135 Minuten
	Lk	2	180 Minuten
Q2,2 (12,2)	Gk	1	3 Zeitstunden ¹
	Lk	1	4,25 Zeitstunden ²

¹ entspricht der Dauer der Abiturklausur gem. APOGOST §32

² entspricht der Dauer der Abiturklausur gem. APOGOST §32



Aufgabenarten der Klausuren

Entsprechend den Vorgaben im Kerncurriculum ist im Abitur im Fach Erziehungswissenschaft ausschließlich eine materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung zulässig.

Demgemäß wird an unserer Schule in den Klausuren vorwiegend diese Aufgabenart verwendet. Entsprechend den abiturrelevanten Anforderungsbereichen werden in den Klausuren folgende Anforderungsbereiche unterschieden:

- Anforderungsbereich I: z. B. Wiedergabe von Kenntnissen
- Anforderungsbereich II: z. B. Anwenden von Kenntnissen
- Anforderungsbereich III: z. B. Problemlösen und Werten

Bei der Formulierung der Aufgaben müssen die für das Zentralabitur vorgegebenen Operatoren verwendet werden.³

Bewertung und Korrektur

Die Bewertung von Klausuren im Fach Erziehungswissenschaft bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und die Darstellungsleistung auf Grundlage der im Zentralabitur verwendeten Bewertungsraster. Hinsichtlich der inhaltlichen Leistung finden die Anforderungsbereiche I, II und III Eingang in die Beurteilung, der Schwerpunkt liegt auf dem Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche betreffen z. B.:

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang (I), (etwa 18 – 22%)
- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang (II), (etwa 30 – 38 %)

³ Vgl.: www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach= 11



- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen (III), (etwa 20 - 28%).

Der prozentuale Anteil der Darstellungsleistung beträgt jeweils 20%.

In der Sekundarstufe II erfolgt die Bewertung einer Klausur mit Hilfe eines Bewertungsrasters. (s. Anlage).

Zugelassene Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist bei den Klausuren ein Rechtschreib-Duden zulässig.

Wird in der Qualifikationsphase I eine Facharbeit in Erziehungswissenschaft angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in der Qualifikationsphase II. Die Facharbeit soll gemäß Fachkonferenzbeschluss aus einem theorie- und einem anwendungsbezogenen Teil bestehen. (Beispiel für ein Thema: Begleitung einer Anti-Gewalt-Prävention (z. B. Faustlos) in einem Kindergarten).

Die im Leitfaden Facharbeit angegebenen Kriterien, der allen Schülern durch die Beratungslehrer der Stufe vor Beginn der Arbeit ausgehändigt wird, bilden den Rahmen für die Bewertung der Arbeit.

Formen und Bewertung im Bereich Sonstige Mitarbeit

Für die Sonstige Mitarbeit (SoMi) wird pro Quartal eine gesonderte Note erteilt. In den Beurteilungsbereich der SoMi Note fallen unterschiedliche Formen der selbständigen und kooperativen Leistungen (vgl. RL, S. 5Sff bzw. Kernlehrplan S. 39), wie z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referat
- Protokoll



- Schriftliche Übungen
- Mitarbeit in Projekten

Ergänzend dazu werden im Kernlehrplan folgende Überprüfungsformen als beispielhafte Möglichkeiten angegeben (Kernlehrplan, S. 40):

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Beobachtungsaufgabe	Beobachtung und Beschreibung päd. Prozesse
Darstellungsaufgabe	Zusammenfassung von Textaussagen Wiedergabe von Theorien
Analyseaufgabe	Analyse unterschiedlicher Textsorten Auswertung statistischen Materials Analyse von Fallbeispielen Bildanalyse
Beurteilungsaufgabe	Abwägen von Handlungsoptionen Beurteilung der Reichweite verschiedener Theorien Bewertung vor dem Hintergrund weltanschaulicher Setzungen
Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe	Leserbrief Rezension Kommentar Gestaltung von pädagogischen Räumen nach vorgegebenen Kriterien Grafische Darstellung von Zusammenhängen
Handlungsaufgabe	Rollenspiel Debatte Podiumsdiskussion Standbilder Mitgestaltung einer Unterrichtseinheit Durchführen einfacher Experimente Expertenbefragung Umfrage

Es soll festgehalten werden, dass besonders die Formen der Lernerfolgsüberprüfung, die in der Abiturprüfung relevant sind, zum Einsatz kommen sollten (Kernlehrplan, S.39).



Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Da diese im Hinblick auf die Bewertung im Bereich der sonstigen Mitarbeit von besonderer Bedeutung sind, werden im Folgenden die Beurteilungskriterien genannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maß entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligung ausgleichen können, während umgekehrt mangelnde Qualität nicht durch erhöhte Quantität kompensiert werden kann.

Bewertung	Quantität	Qualität
	Der/die SchülerIn beteiligt sich	Der/die SchülerIn beteiligt sich
++	<ul style="list-style-type: none">• immer• unaufgefordert	<ul style="list-style-type: none">• zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse• formuliert eigenständig, weiterführende, Probleme lösende Beiträge• verwendet die Fachsprache souverän und präzise
+	<ul style="list-style-type: none">• Häufig• engagiert• unaufgefordert	<ul style="list-style-type: none">• zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse• formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge• verwendet die Fachsprache korrekt
○	<ul style="list-style-type: none">• regelmäßig	<ul style="list-style-type: none">• zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse• formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge• verwendet die Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
○/-	<ul style="list-style-type: none">• gelegentlich• freiwillig	<ul style="list-style-type: none">• zeigt fachliche Grundkenntnisse• formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge• hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
-	<ul style="list-style-type: none">• fast nie	<ul style="list-style-type: none">• zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse• ist kaum in der Lage Lernfortschritte zu zeigen• hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken



--	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Fachkenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken
----	---------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beurteilungskriterien sind hierbei Umfang und Regelmäßigkeit der Beiträge, sachliche Richtigkeit, Problemtiefe, Selbstständigkeit in der Bearbeitung, Fähigkeit zur Distanznahme und Reflexion sowie die sprachliche und fachterminologische Präzision. Eingang in die Beurteilung finden zudem die methodische Kompetenz, die Fähigkeit zu zielgerichteter Organisation von Arbeitsvorhaben sowie die Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation.

Leistungen und Verhalten im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen (wie z. B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird auch eine individuelle Leistung erkennbar. Diese wird ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und/oder die anschließende kriteriengeleitete Bewertung der Präsentation. Die Gesamtbewertung ist gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Folgende Kriterien können z. B. herangezogen werden – Erweiterungen und Abänderungen sind im Hinblick auf die Anforderungen und die erwarteten Leistungen möglich:

Die Schüler/Der Schüler		bis	Die Schüler/Der Schüler	
++	leistet aktiv Beiträge zur Arbeit und nutzt dabei die Fachsprache in angemessener Form		leistet keine Beiträge zur Arbeit und nutzt die Fachsprache nur sehr selten oder fehlerhaft	--
	nimmt die Beiträge der anderen auf und entwickelt diese weiter		ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend	
	findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen		lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen	
	übernimmt Aufgaben in der Gruppe		übernimmt keine Aufgaben in der Gruppe	
	beschafft Informationen selbständig		verlässt sich auf die Informationsbeschaffung anderer (Mitschüler/innen, Lehrperson)	



diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggfs.		nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt nicht
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung		gibt bei komplexen Problemen schnell auf
präsentiert Ergebnisse anschaulich, übersichtlich und sprachlich korrekt		ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen
geht in der Präsentation auf die Rückfragen anderer ein		ignoriert Einwände und Rückfragen anderer
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen		stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht

Schriftliche Überprüfungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema beziehen und auf eine Dauer von max. 20 Minuten konzipiert sind. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ und sind im Pädagogikunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vorbereitende wie auch eine vertiefende Funktion zukommt. Es können binnendifferenzierte Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgaben werden in angemessenem Umfang mit den SuS besprochen und in der Regel nicht zensiert. Ausnahmen können größere Projekte oder Referate darstellen. Das Nichterledigen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht ausreichend sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem verpassen die SuS auf diese Weise wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung auswirken können.



Hinweise zur individuellen Förderung

Die individuelle Förderung im Fach Erziehungswissenschaft liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Lehrkraft. Grundlage der Förderung ist vor allem die Diagnose aufgrund der Beobachtung der Lehrperson im Unterricht bzw. aufgrund der in den Klausuren festgestellten Stärken und Schwächen. Der Lehrer gibt auf dieser Grundlage ggf. eine individuelle Rückmeldung und zeigt insbesondere Möglichkeiten zur Behebung von Defiziten auf.

Anhang

Beispiel für eine Klausur mit Bewertungsraster

Beispielklausur Leistungskurs

Kursthema Q1,2: Entwicklung, Sozialisation und Identität im Jugend- und Erwachsenen- alter

Reihenthema: Pädagogisches Handeln und Modelle der Beschreibung der Entwicklung im Jugendalter: Erikson und Hurrelmann

Aufgabenstellung:

1. Formulieren Sie den Hauptgedanken des Textes, geben Sie den Inhalt des Textes strukturiert wieder und skizzieren Sie den Aufbau der Argumentation! AFB I (18 Punkte)
2. Erläutern Sie wesentliche Aussagen des Textes unter Rückgriff auf das Modell der psychosozialen Entwicklung nach Erikson und auf das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung (Hurrelmann)! AFB II (34 Punkte)
3. Erörtern Sie ausgehend von Ihrer bisherigen Erarbeitung, welche pädagogischen Maßnahmen – insbesondere heutzutage – für eine gelingende Identitätsbildung förderlich sind! AFB III (28 Punkte)



Erwartungshorizont

Aufgabe 1

	Anforderung / Inhalt	Punkte maximal	Punkte erreicht
1	Als Hauptgedanke wird formuliert, dass der Übergang vom Kindes- zum Erwachsenenalter zu einem Wandel der Eltern-Kind-Beziehung führt und in dieser Phase der Pubertät soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen eine zentrale Rolle bei der Identitätsbildung der Jugendlichen übernehmen.	4	
2	Der Text wird unter Berücksichtigung folgender Aspekte strukturiert wiedergegeben: <ul style="list-style-type: none"> - Fehlen von Übergangsritualen zwischen Kindheit und Erwachsenenalter, - Jugendalter als einzigartige Lebensphase, gekennzeichnet durch extreme Stimmungsschwankungen und problematische Verhaltensweisen, - Entdeckung der eigenen Identität, - zentrale Rolle der Gleichaltrigen (Peers) bei der Identitätsbildung, - Erproben unterschiedlicher sozialer Rollen und Verhaltensweisen, - Distanzierung von den Eltern („Übergangsperiode“) - Abnahme der elterlichen Autorität; Herausbildung unterschiedlicher Gewichte der Beziehungen zu den Eltern und den Gleichaltrigen; Zunahme der Autonomie. 	10	
3	Skizzierung des Aufbaus der Argumentation: zunächst werden verschiedene Aspekte zur Lebensphase Jugend dargestellt, sodann erfolgt eine Konzentration auf die Differenzierung Jugendliche – Eltern, Jugendliche – Gleichaltrige.	4	
4	Weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2)		
	Summe Teilaufgabe 1	18	

Aufgabe 2

1	Sichtweise Eriksons wird kurz deutlich gemacht: Für Darstellung der Stadien der Persönlichkeitsentwicklung greift Erikson auf das epigenetische Prinzip zurück. Entwicklungskrisen werden als entwicklungsfördernd angesehen. Krise der fünften psychosozialen Stufe „Identität vs. Identitätsdiffusion.“	4	
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	--



2	<p>Erläuterung der Ausbildung von Identität in der fünften Stufe (s.Z.18ff). Identität nach Erikson mehr als die gestufte Integration aller Kindheitsidentifikationen.</p> <p>Auch Erikson verweist auf die Bedeutung der Peergroup im Jugendalter. Zugehörigkeit zu einer Clique besitzt hohen Stellenwert. Das im Rahmen des Austauschs mit anderen Jugendlichen sich zeigende Ringen und Suchen um Identität erfordert nach Erikson ein psychosoziales Moratorium. Schwierigkeiten bei der Identitätsbildung insbesondere aufgrund von Gruppendruck werden im Text angedeutet. Hier kann auf den Aspekt der Identitätsdiffusion eingegangen werden.</p>	10	
3	<p>Sichtweise Hurrelmanns zur Lebensphase Jugend wird kurz deutlich gemacht: Das Jugendalter wird als ein Zwischenschritt zwischen dem abhängigen Kind und dem unabhängigen Erwachsenen verstanden. Hurrelmann spricht von einem Prozess der „produktiven Realitätsverarbeitung“ in der Jugendphase, womit er deutlich machen will, dass Jugendliche in dieser Zeit selbst produktive Leistungen für ihre Identitätsentwicklung erbringen. Dies hat er in den 10 Maximen entfaltet.</p>	4	
4	<p>Ausgewählte Aspekte der 10 Maximen werden auf den Text bezogen, sinnvolle Möglichkeiten vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Sozialisationsprozess des Jugendalters erreicht eine besonders intensive Phase und zugleich einen für den ganzen Lebenslauf Muster bildenden Charakter (2.Maxime). • Der Sozialisationsprozess ist gekennzeichnet durch die lebensgeschichtlich erstmalige Chance, eine Ich-Identität zu entwickeln; Synthese von Individuation und Integration (4.Maxime). • Um die Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und das Spannungsverhältnis von Individuations- und Integrationsforderungen abzuarbeiten, sind neben individuellen Bewältigungsfähigkeiten („personale Ressourcen“) auch soziale Unterstützungen durch die wichtigsten Bezugsgruppen („soziale Ressourcen“) notwendig (6.Maxime). • Neben der Herkunftsfamilie sind u. a. auch Gleichaltrige wichtige Vermittler und Unterstützer im Entwicklungsprozess. Günstig sind sich ergänzende Impulse (7.Maxime). 	12	
5	<p>Fazit zur Bezugnahme auf Erikson und Hurrelmann. Z.B.: Hilfreich zur Erläuterung des Textes? Oder: Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede in der Betrachtungsweise Eriksons und Hurrelmanns</p>	4	
6	<p>Weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)</p>		
	<p>Summe Teilaufgabe 2</p>	34	



Aufgabe 3

	Anforderung / Inhalt	Punkte maximal	Punkte erreicht
1	Es werden Kriterien für eine gelungene Identitätsentwicklung angeführt bzw. mindestens indirekt deutlich, z.B. - Verfügung über individuelle Bewältigungsstrategien - Synthese von Individuation und Integration - Verfügung über Kommunikations- und Interaktionskompetenz	4	
2	Die Bedeutung der Identitätsbildung für ein Leben in unserer Gesellschaft wird begründet, z.B. - für den Umgang mit Leistungsanforderungen, - für eine gelingende Partnerwahl Insgesamt wird auf die Notwendigkeit einer Identitätsbildung für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben eingegangen.	4	
3	Es werden – unter Berücksichtigung heutiger Lebenssituationen - Kriterien für ein angemessenes Verhalten der Erziehenden entwickelt, z.B. - Fürsorge, - Vorbildfunktion, - Förderung der Eigeninitiative, - Ermöglichung von Erfolgserlebnissen, - soziale Unterstützung	12	
4	Es werden im Sinne einer Erörterung Schwierigkeiten bei der Realisierung einer adäquaten Erziehung berücksichtigt bzw. einschränkende Aspekte werden angeführt, wie z.B. - schwierige Familienverhältnisse, - Auswirkungen des Individualisierungsprozesses innerhalb der Gesellschaft, - Unkenntnis über die notwendigen Entwicklungsaufgaben Jugendlicher	6	
5	Bearbeitung schließt mit einem Fazit hinsichtlich der Aufgabenstellung	2	
6	Weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)		
	Summe Teilaufgabe 3	28	
	Summe aus den Teilaufgaben 1, 2 und 3	80	



Darstellungsleistung

	Anforderung / Inhalt	Punkte maximal	Punkte erreicht
1	schlüssige, gedanklich klare Strukturierung des Textes. Dabei genauer und konsequenter Bezug zur Aufgabenstellung.	5	
2	beschreibende, deutende und wertende Aussagen werden schlüssig aufeinander bezogen.	4	
3	Aussagen werden durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.) belegt.	3	
4	präzise und begrifflich differenzierte Formulierung unter Beachtung der Fachsprache	4	
5	sprachliche Korrektheit (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung), syntaktische und stilistische Sicherheit.	4	
	Summe Darstellungsleistung	20	
	Summe insgesamt (inhaltliche und Darstellungsleistung)	100	

Evtl. zusätzlich Abzug aufgrund gehäufter Verstöße gegen die sprachl. Richtigkeit.

Aus Punktschme resultierende Note:

Zuordnung Notenstufen zu Punktzahlen (entsprechend den Vorgaben für das Abitur)

1+	95-100	2+	80-84	3+	65-69	4+	50-54	5+	35-39
1	90-94	2	75-79	3	60-64	4	45-49	5	30-34
1-	85-89	2-	70-74	3-	55-59	4-	40-44	5-	25-29